

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: © Annett Jähn

Liebe Leserinnen und Leser,

die Idee für ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) entstand aus einer Notwendigkeit heraus. Viele ländliche Regionen in Deutschland stehen vor der gleichen Herausforderung, den Rückgang an Hausärzten zu stoppen und eine allgemeinärztliche medizinische Versorgung für ihre Einwohner zu gewährleisten.

Die Gemeinden Rietschen und Krauschwitz entschieden sich gemeinsam, eine

Gesellschaft zu gründen, die Träger der allgemeinärztlichen medizinischen Versorgung in der Region werden soll. Die MVZ Neiße-Weißer Schöps GmbH wurde gegründet. Das Ziel ist klar formuliert: Zwei Praxisstandorte – einer in Rietschen und einer in Krauschwitz – sollen die Bevölkerung umfassend und wohnortnah versorgen.

Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden, besonders bei meinem Amtskollegen Tristan Mühl, Bürgermeister der Gemeinde Krauschwitz, bei den Gemeinderäten und Verwaltungen beider Gemeinden. Sehr wichtig war die Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Dostal & Partner. Frau Gabriele Dostal war im Gründungsprozess immer eine kompetente und zuverlässige

Ansprechpartnerin. Ein besonderer Dank geht an die Ärzte Dr. Maria Hippe, Fachärztin für Allgemeinmedizin in der Praxis in Krauschwitz, und Dipl.-Med. Uwe Zange, die bereit sind, das MVZ zu unterstützen.

Die bestehende Hausarztpraxis von Dipl.-Med. Uwe Zange wird voraussichtlich im Januar 2026 in das MVZ integriert. Diese Überführung ist ein entscheidender Schritt, um die medizinische Versorgung in Rietschen langfristig zu sichern. Uwe Zange und sein vertrautes Team werden weiterhin die Betreuung der Rietschener Patienten am bestehenden Praxisstandort fortführen.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. Oktober 2025
Nr. 10/2025

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . . 6
- Veranstaltungen und Termine 7
- Sport aktuell 7

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 3. November 2025. Anzeigenschluss ist der 5. Oktober. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 25.08.2025

Beschluss-Nr. 54/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2025 entsprechend § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes den Wirtschaftsplan 2026 in der vorliegenden Fassung.

Begründung: Der Gemeinderat hat jährlich über den Wirtschaftsplan zu beschließen. Der Plan wurde durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz erarbeitet.

Im Jahr 2026 ist lediglich eine Durchforstung südlich des Neu-Daubitzer Weges geplant. Die hierfür anfallenden Kosten werden größtenteils durch den zu erwartenden Holzerlös gedeckt. Die Planung sieht einen Verlust von 888 € für das Jahr 2026 vor.

Beschluss-Nr. 55/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2025 die Vergabe der Baumaßnahme „Neugestaltung der Vegetationsfläche der Urnengemeinschaftsanlage auf dem kommunalen Friedhof Rietschen“ an das Unternehmen Landschaftsbau Tschauer, Am Waggonbau 4 in 02906 Niesky, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 31.07.2025. Die Angebotssumme beträgt 22.323,98 € (brutto) gemäß dem Vergabevorschlag.

Begründung: Die Baumaßnahme „Neugestaltung der Vegetationsfläche der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Das Angebot wurde durch die Gemeindeverwaltung rechnerisch und sachlich geprüft. Laut Vergabevorschlag ist das Angebot der Firma Landschaftsbau Tschauer wirtschaftlich und wurde zur Beschlussfassung gebracht.

Beschluss-Nr. 56/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2025 den im Jahresabschluss 2018 entstandenen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 662.158,83 € wie folgt zu verbuchen:

- Anteilige Verrechnung mit dem Basiskapital nach entsprechender Ermittlung des verrechnungsfähigen Betrages in Höhe von 325.032,81 €.
- Deckung durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 206.152,52 €.
- Vortrag des restlichen Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis auf das Folgejahr in Höhe von 130.973,50 €.

Der im Jahresabschluss 2018 entstandene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) in Höhe von 96.558,16 € wird wie folgt verbucht:

- Anteilige Verrechnung mit dem Basiskapital nach entsprechender Ermittlung des verrechnungsfähigen Betrages in Höhe von 106.505,66 €.
- Der daraus ermittelte Überschuss in Höhe von 9.947,50 € wird in die Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt.

Die Jahresrechnung 2018 wird somit wie folgt nach § 88c (2) SächsGemO festgestellt:

Ergebnisrechnung	€
ordentliche Erträge:	5.031.935,90
ordentliche Aufwendungen:	5.694.094,73
ordentliches Ergebnis:	-662.158,83
außerordentliche Erträge:	30.552,00
außerordentliche Aufwendungen:	127.110,16
außerordentliches Ergebnis:	-96.558,16
Gesamtergebnis:	-758.716,99
Deckung des Fehlbetrages aus Rücklage des ordentl. Ergebnis aus dem Vorjahr	206.152,52
Zuführung an die Rücklage aus ordentl. Ergebnis	
Verrechnung mit dem Basiskapital:	325.032,81
Fehlbetrags-Vortrag auf Folgejahr bzgl. des ordentl. Ergebnisses	130.973,50
	96.558,16
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	
Verrechnung mit dem Basiskapital:	106.505,66
Zuführung an Rücklage Sonderergebnis	9.947,50
Finanzrechnung:	
Einzahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.277.938,88
Auszahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.894.534,16
Zahlg.mittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-616.595,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.027.127,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	910.357,60
Zahlg.mittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	116.769,50
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf:	-499.825,78
Zahlg.mittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-5.243,98
Änderung des Finanzmittelbestandes:	-505.069,76
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	16.078,07
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln:	-488.991,69
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:	5.057.469,81
Endbestand an Zahlungsmitteln:	4.568.505,12
Vermögensrechnung (Bilanz):	
Aktiva	
Anlagevermögen	34.914.223,55
Umlaufvermögen	4.983.001,61
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00



nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag:	0,00
Summe Aktiva:	39.897.225,16
Passiva	
Basiskapital	17.497.313,79
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Erg.	9.947,50
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-130.973,50
Fehlbetrag des Sonderergebnisses	0,00
Sonderposten	20.298.945,84
Rückstellungen	108.077,67
Verbindlichkeiten	1.492.210,78
passiver Rechnungsabgrenzungsposten:	621.703,08
Summe Passiva:	38.897.225,16

Begründung: Die Jahresrechnung der Gemeinde Rietschen wurde durch die Kämmerei entsprechend den neuen Vorgaben zur doppischen Haushaltssystematik erstellt. Bezüglich der Ergebnisverbuchung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Die Finanzrechnung stellt den Geldmittelfluss dar, hier ist zum Jahresende 2018 eine sehr gute Liquidität von 4.568,5 T€ vorhanden, davon befinden sich 32,4 T€ auf Konten, welche den Ortswehren der FFW zuzuordnen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite und die des Basiskapitals, der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf der Passivseite dar. Der Anfangsstand zum 01.01.2018 entspricht dem Jahresabschluss 2017. Im Laufe des Jahres 2018 folgten Zugänge/Abgänge, reguläre Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Alles zusammen führte dazu, dass sich die Bilanzsumme von 40.576.946,45 € auf 39.897.225,16 € und das Basiskapital von 17.928.852,26 € auf 17.497.313,79 € reduzierte. Das Rechnungsprüfungsamt Reichenbach hat die Jahresrechnung geprüft und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Beschluss-Nr. 57/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 25.08.2025 der Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens zur Liquiditätssicherung an das MVZ Gesundheitszentrum Neiße-Weißer Schöps GmbH gemäß den in der Sitzungsvorlage bestimmten Rahmenbedingungen zu. Die maximale Höhe wird auf 150 T€ festgelegt. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Kreditaufnahme gemäß den in der Sitzungsvorlage bestimmten Rahmenbedingungen zuzustimmen.

Begründung: Das kommunale Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) nimmt seinen Geschäftsbetrieb am 01.09.2025 auf. Insbesondere in der Anfangsphase muss die Gesellschaft im Bereich Personal und Sachkosten in Vorleistung gehen. Die Kostenerstattung der Krankenkassen erfolgt nachrangig, erstmals frühestens im Oktober 2025. Die Gemeinden nutzen die Möglichkeit, dass die beiden

kommunalen Gesellschafterinnen (Gemeinde Rietschen und Gemeinde Krauschwitz) ein Darlehen zur temporären Liquiditätssicherung zu Kommunalkreditkonditionen aus dem eigenen Kassenkreditportfolio bzw. aus Liquiditätsbeständen ausreichen. Die Ausfallrisiken wurden durch die Geschäftsführung geprüft. Beide Gesellschafter werden der Gesellschaft jeweils 150 T€, damit in Summe maximal 300 T€, ausreichen. Die Ausreichung und Tilgung erfolgt für beide Gesellschafter in gleicher Höhe. Wie unter Dritten üblich, ist dazu ein Darlehensvertrag mit folgenden Rahmenbedingungen abzuschließen: Die Laufzeit des Liquiditätssicherungsdarlehens soll auf eine maximale Höhe je Kommune von 150.000 € und eine maximale Laufzeit bis zum 31.12.2026 begrenzt werden. Die Rückführung ist jederzeit auch vor Ende der Laufzeit möglich. Die Verzinsung erfolgt entsprechend den zum Auszahlungszeitpunkt geltenden Kommunalkreditkonditionen. Neben der Zustimmung zur Ausreichung des Darlehens muss der Gemeinderat dem Bürgermeister die Genehmigung erteilen, in der Gesellschafterversammlung einen formellen Beschluss zur Kreditaufnahme zu fassen. Um die Konditionen für die Gesellschaft zu verbessern und aufwändige Bürgschaftsgenehmigungen zu umgehen, haben sich die kommunalen Verwaltungen entsprechend beraten lassen und empfehlen diese Vorgehensweise. Dieser Beschluss wird parallel auch im Gemeinderat Krauschwitz behandelt.

Information: In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen am 28.05.2025 wurde der Bericht des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltssituation per 31.07.2025 den Gemeinderäten vorgestellt.

Begründung: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Haushaltssituation zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 27.10.2025, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Rietschen am 26.05.2025 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“ in der Fassung vom 07.05.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Bescheid der höheren Ver-



waltungsbehörde vom 12.08.2025, AZ.: 621.4BLP2340 genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 21,9 ha und schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Rietschen Flur 4 ein:

22/1 (Teilfläche), 22/2 (Teilfläche), 22/4 (Teilfläche), 23/1, 23/3 (Teilfläche), 23/4, 28/4, 28/5, 28/6, 28/9, 28/10, 28/11, 28/12, 29/1, 29/2, 29/14, 29/16, 29/17, 29/18, 29/19, 29/20, 29/21, 29/22, 29/23, 29/24, 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/9, 30/10, 30/11, 30/18, 30/24, 30/26, 30/27, 30/28, 30/29, 30/30, 30/31, 30/32, 30/33, 30/34, 30/35, 31/1, 31/5 (Teilfläche), 31/7, 32/3, 32/4, 120/4 (Teilfläche) und 120/6 (Teilfläche)

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den aufgrund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, Zimmer 12/13, 02956 Rietschen, während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend in das Internet eingestellt und im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder/aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rietschen, den 01.10.2025


Bürgermeister

Änderung der Sprechzeiten

Sprechzeiten der Verwaltung in der
40. und 44. Kalenderwoche 2025

Dienstag, 30.09. & 28.10.25 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Meldeamt bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 2.10. & 30.10.25 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit



(i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG)
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Sofern Sie Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Der Widerspruch ist gegenüber der Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt, Forsthausweg 2 in 02956 Rietschen zu erklären.

Laubentsorgung in der Gemeinde Rietschen

Die Gemeinde Rietschen bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Säuberung von Grundstücken und Gemeindestraßen vom Laub übernehmen.

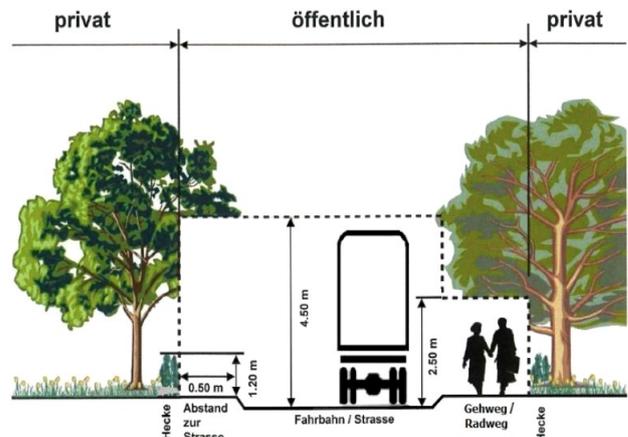
Die Entsorgungssäcke werden durch den Bauhof ab dem **03.11.2025** zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können diese unter Angabe von Name und Adresse unter der Telefon-Nr. 035772 44665 (Anrufbeantworter Bauhof) bestellt werden. Wir bitten zu beachten, dass diese Entsorgung nur für die gemeindeeigenen Grundstücke organisiert werden kann.

Für die Entsorgung des auf **privaten Grundstücken liegenden Laubes** ist jeder Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Hierfür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Entsorgung über die **Biotonne** (Entsorgungstermine siehe Abfallkalender)
- 120 Liter **Gartenabfallsack** zu je 3,12 € in der Kasse der Gemeinde Rietschen zu erwerben (Abholung am Tag der Leerung der Biotonne; eine Mitnahme erfolgt nur, wenn der Gartenabfallsack neben der Biotonne steht)
- **Direktentsorgung** bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH

Herstellung des Lichtraumprofiles

Wir bitten die Grundstückseigentümer die Bäume und Gehölze, die auf den Gehweg und den Radweg hinausragen bis in eine Höhe von 2,50 m auf einen Abstand von 0,80 m von der Fahrbahnkante sowie 4,50 m Höhe über der Straße zurückzuschneiden.



Das Freihalten des Fahrbahnprofils ist notwendig, damit die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet wird und die Winterdienst- und Reinigungsfahrzeuge ungehindert alle Stellen erreichen können.

Mitteilung des Fundbüros

Folgender Gegenstand wurde im Monat September in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- 1 Schlüssel - Fundort: Straße Am Wasserwerk, Nähe Wohnblock 15 - 25, Fundtag: 08.09.2025

Informationen zu dem Fundgegenstand erhalten Sie telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11.

Schutz des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings im Landkreis Görlitz



Im Rahmen der fortwährenden Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfolgten am 24.07.2025 und am 05.08.2025 wichtige Abstimmungen zur Erhaltung des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings. Ort der Gespräche war ein Lebensraum des Wiesenknopfameisenbläulings in Görlitz Weinhübel gelegen zwischen Bundesstraße 99 und Neißeradweg.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Görlitz, den Straßenmeistereien des Landkreises Görlitz und der unteren Natur-



schutzbehörde wurde man sich schnell einig. Während der Flugzeit des seltenen und gefährdeten Wiesenknopfameisenbläulings zwischen Juni und Mitte September wird der Große Wiesenknopf (Wirtspflanze des Falters) im straßenbegleitenden Grün belassen.



Diese Maßnahme ist von großer Bedeutung, um den Lebensraum dieser gefährdeten Art zu sichern und die Biodiversität in unserer Region zu fördern.

Hintergrundinformation zur Art

Der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) ist eine Schmetterlingsart, die insbesondere in feuchten Wiesen und Mooren vorkommt. Diese Art ist nicht nur einzigartig in ihrer Erscheinung, sondern spielt auch eine wesentliche Rolle im Ökosystem, insbesondere durch ihr abhängiges Zusammenleben (Symbiose) mit bestimmten Ameisenarten und der Wirtspflanze – dem Großen Wiesenknopf.



Leider ist der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling in vielen Regionen, einschließlich Sachsen, bedroht. Zunehmende Flächenversiegelung, die Intensivierung der Landwirtschaft und der Verlust von geeigneten Lebensräumen führen zu einem dramatischen Rückgang der Bestände. Daher ist es unerlässlich, gezielte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt dieser Art langfristig sicherzustellen.

Initiativen und Maßnahmen

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz hat als verantwortliche Instanz bereits mehrere Initiativen ge-

startet, um Lebensräume des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings zu schützen. Zu diesen Maßnahmen zählen auch die Entwicklung von Pflegekonzepten sowie die Zusammenarbeit mit Landwirten und Grundstückseigentümern im Landkreis Görlitz. Die Straßenmeistereien des Landkreises Görlitz sowie der Bauhof der Stadt Görlitz werden nun ebenfalls in den Prozess eingebunden. Es werden ab dem Jahr 2025 gezielt Bestände des großen Wiesenknopfs entlang von Straßen und Wegen zwischen Juni und Mitte September eines jeden Jahres belassen. In der Zeit erhält der Wiesenknopfameisenbläuling die Möglichkeit zur Eiablage und Larvenentwicklung.

Fazit

Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen des Artenschutzes am Beispiel des Wiesenknopfameisenbläulings erfolgreich meistern und die einzigartige Biodiversität unserer Region bewahren, indem Behörden, Institutionen sowie Flächeneigentümer und Landnutzer miteinander kooperieren. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz ist dabei Ansprechpartner (naturschutzbehoerde@kreis-gr.de). Weitere Informationen zum Wiesenknopfameisenbläuling hier: <https://www.natur.sachsen.de/schmetterlinge-21586.html>

Landratsamt Görlitz

Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde

Foto 1: Pflegeabstimmung an der Bundesstraße 99 in Görlitz Weinhübel am 05.08.2025 zwischen Sachgebiet Straßenwesen/Straßenmeistereien des Landkreis Görlitz sowie der unteren Naturschutzbehörde (Quelle: UNB, Görlitz)

Foto 2: Der Dunkle Wiesenknopfameisenbläuling am Großen Wiesenknopf in Görlitz Weinhübel am 24.07.2025 (Quelle: UNB, Görlitz)

Ende der amtlichen Bekanntmachung

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha, Rietschen und Hammerstadt,

im Monat Oktober treffen wir uns wie gewohnt um 14:00 Uhr

- am 14.10.2025 im Gewandhaus Daubitz,
- am 16.10.2025 in der FFW Teicha,
- am 21.10.2025 in der FFW Rietschen und
- am 23.10.2025 in der FFW Hammerstadt.

Herzlichst eure Marlene, Martina und Rena

„Der Mensch unterscheidet sich von allen anderen Geschöpfen durch seine Fähigkeit zu lachen“
(Joseph Addison)



Anzeigen

Sport aktuell



**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
26.10.	So	11:00	D-Jugend	SG Cunewalde/

FC Stahl Rietschen-See e. V.



Männerheimspiele

der nächsten Wochen

Datum	Anstoß	Gegner
12.10.25 (H)	14:00	Königshain
02.11.25 (H)	14:00	Klitten-Boxberg
16.11.25 (H)	13:00	Rauschwalde
30.11.25 (H)	13:00	Kodersdorf
07.12.25 (H)	12:30	Trebus



DAS KANU DES MANITU

Mi. 01.10.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

WAS UNS VERBINDET

Fr. 03.10. & Mi. 08.10.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

IN DIE SONNE SCHAUEN

Fr. 10.10. & Mi. 15.10.2025 um 19:30 Uhr, FSK 16

DIE GANGSTER GANG 2

So. 12.10.2025 um 15:00 Uhr, FSK 6

DIE ROSENSCHLACHT

Fr. 17.10. & Mi. 22.10.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

22 BAHNEN

Fr. 24.10. & Mi. 29.10.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

GANZER HALBER BRUDER

Fr. 31.10. & Mi. 05.11.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen/

Veranstaltungen und Termine



03.10.2025 • 10:00 Uhr

Dankgottesdienst - Tag der deutschen Einheit

Daubitzer Heimatverein e. V. / St. Georgskirche Daubitz

03.10.2025 • 11:15 Uhr

Festveranstaltung

Daubitzer Heimatverein e. V. / Gewandhaus

30.10.2025 • 15:00 Uhr

Kinderhalloween

Verein „Am neuen Schöps“ e. V. / Saal und FFW
Hammerstadt

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen
- ⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.

Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Praxisschließzeiten im IV. Quartal 2025

- **Praxisschließung am Montag, dem 13.10.2025 bis Mittwoch, dem 22.10.2025**

Vertretung:

Frau Dr. Beinlich, Jänkendorfer Str. 8, 02906 Niesky
☎ 03588 2597944

- **Praxisschließung am Donnerstag, dem 20.11.2025 und Freitag, dem 21.11.2025**

Vertretung:

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky
☎ 03588 207350
Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky
☎ 03588 205608
Frau Dr. Beinlich, Jänkendorfer Str. 8, 02906 Niesky
☎ 03588 2597944

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116 117
- in dringenden Fällen ☎ 112

In eigener Sache:

Sie werden weiterhin in unserer Praxis, im zukünftigen kommunalen MVZ, hier **in Rietschen** medizinisch versorgt. Der Praxisstandort Rietschen bleibt erhalten.

Informationsseite zum MVZ Gesundheitszentrum Neiße-Weißer Schöps GmbH:

www.mvz-nws.de

Nähstube Kathrin Sommer Rothenburger Str. 52 B in 02956 Rietschen

Wo Faden, Nadel und Herz zusammenfinden.

Änderungsarbeiten / Reparaturen für Bekleidung & Textilien, Maßanfertigung Sitzbezüge und vieles mehr...

Neu & einzigartig: Unser Selbstbedienungsschränkchen! Jedes Teil ein liebevolles Unikat. Handgemacht mit Zeit, Liebe & Sorgfalt, ein Stück Handwerkskunst!

Öffnungszeiten

Nähstube: Montag bis Donnerstag, 10 bis 15 Uhr

telefonisch: Montag bis Freitag, 10 bis 19 Uhr

Telefon: 035772 41348

Handy: 016093879806

Selbstbedienungsschränkchen: Montag bis Freitag, 10 bis 20 Uhr (befindet sich neben der Haustür)

Jedes Jahr im Oktober - Kraut hobeln und einlegen!

Am Samstag, dem 18.10.2025 können alle Interessierten in der Bauernküche im Erlichthof unter Anleitung Kraut hobeln und einlegen. Das Kraut kann bei uns gekauft werden, die Gefäße müssen mitgebracht werden.

Wir bitten um Anmeldung bis 13.10.2025 unter Angabe der Gefäßgröße.

☎ Touristinformation Erlichthof 035772 40235 oder bei Frau Meister 035772 40626.

Förderverein Erlichthof e. V.

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Oktober

08.10.2025

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 01.10.2025 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



**Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden



Nachhilfe

hier in & um Rietschen

- qualifizierte Lehrkräfte
- Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!

035892 599038, www.minilernkreis.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte.

Immobilien



ZU VERMIETEN

Gemütliche helle Altbauwohnung mit schönem Blick / im Ortskern von Rietschen / 2. OG / 115qm Wohnfläche / 8qm Balkon nach Südwest

- 4 Zimmer / Küche mit Balkon / Außenjalousien
- Bad mit Wanne und Dusche
- Kamin im Wohnzimmer
- Gas-Etagenheizung
- SAT-Anschluss / Telefonanschluss
- Kaltmiete: 560 € zuzüglich Nebenkosten

Kontakt: Telefon 035772 40130

Mail: erlichthofkeramik@t-online.de

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271



Anzeigen

Zeugnisse der Bergbau- und Ziegelei-Geschichte gesucht

Das Museum Niesky plant für das Jahr 2026 eine Sonderausstellung zur Geschichte des Ziegeleiwesens (einschließlich Feuerfeste Materialien [Fema] und Steinzeug-Produktion) und damit verbunden des Tonbergbaus rund um Niesky.

Die ehemaligen Produktionsstätten in Rietschen, Teicha, Nieder Prauske, Stannewisch, Quolsdorf und Hähnichen sind von besonderem Interesse.

Besitzen Sie noch Fotos, Dokumente oder interessante Objekte (z. B. Werkzeuge), die von dieser Geschichte erzählen und die Sie dem Museum Niesky leihweise zur Verfügung stellen können? Oder möchten Sie selbst aus Ihrem zurückliegenden Berufsleben in den Betrieben berichten und das Museum so bei den Recherchen unterstützen?

Dann melden Sie sich bitte bei Dr. Jan Bergmann-Ahlsweide, Tel. 03588 2239793, E-Mail: museum@stadt-niesky.de. Vielen Dank!



Illustration: Museum Niesky

Frühstück für Leib & Seele

IM MORGENLICHEN AUSTAUSCH 2025

RIETSCHEN ♥

Wir laden zu einer genussvollen, gemeinschaftlichen Frühstücksrunde ein.

Willkommen sind Teilnehmer*innen in jedem Alter, die Lust auf Begegnung haben, gemütlich zu plaudern und entspannt in den Tag zu starten.

- ~~20.07.25~~ • 13.10.25
- ~~25.08.25~~ • 24.11.25
- ~~29.09.25~~ • 15.12.25

Telefonnummer: 015257614542

9.00-11.00 Uhr



im Lausitzer Eck Rietschen (Rothenburger Straße 2)



Schullandheim Reichwalde

Herbst - Ferienlager

Sommerferien-Angebot Schullandheim Reichwalde im Landkreis Görlitz

Reiseziel:
Schullandheim Reichwalde

Altersempfehlung:
8 - 12 Jahre

Zeitraum:
06.10.2025 bis 10.10.2025 / 5 Tage

Unterbringung:
im Haus (Bettwäsche-Ausleih 7,50 Euro)

Kosten pro Kind: 220,00 €

Eigenanreise:
Anreise: Montag ab 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Abreise: Freitag ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Tageskind (ohne Übernachtung): 180,00 €

Eigenanreise:
Anreise: Montag ab 09.00 Uhr
Dienstag bis Freitag ca 08.00 Uhr
Abholung Mo bis Do: ca 20.00 Uhr (nach Absprache)
Abholung Freitag: ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Programmorschläge: (Änderungen vorbehalten)

- Erlebnisstag: „Haus der Tausend Teiche“
- Backen auf dem Bauernhof
- Herbstlich Kreativ
- Romantik am Lagerfeuer mit Knüppelkuchen
- Treffen mit der Bundespolizei
- Sport und Spiel auf unserem großen Freigelände
- Unterwegs mit dem Förster
- Pizza backen, Grillen u.a.
- Mottoparty (Gespenster, Geister...)

Leistungen:
Übernachtung / Vollpension, pädagogische Betreuung, Programm

Veranstalter:
Schullandheim Reichwalde
Robert-Koch-Str. 21
02943 Boxberg / OT Reichwalde
Tel: 035774/32242 Fax: 035774/55447

Mail: schullandheim-reichwalde@t-online.de
www.schullandheimreichwalde.de

Wir suchen zum
01.03.2026

Koch/Köchin
(m/w/d)

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter
www.schullandheimreichwalde.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder Mail.

Schullandheim Reichwalde, Robert-Koch-Str. 21
02943 Boxberg, Tel.: 035774 32242
Mail: schullandheim-reichwalde@t-online.de

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Erlichthof Rietschen



Oktober 2025



KABARETT: Freitag, 3. Oktober * 20 Uhr

ANDREA KULKA präsentiert „Die 7 Waffen der Frau“

Theaterscheune * Ticket-Tel. 035772-40235 * Preis: 24€ VVK

Die Gastronomie Jagiela bietet 10% Nachlass auf alle Gerichte für Kabarett-Gäste am 3.10.

HERBSTFERIEN-PROGRAMM:

Di – So ab 10 Uhr Fischerei-Erlebnispfad individuell erkunden (ca. 2h) oder **per Audioguide** den Erlichthof erleben (ca. 45min) * Touristinfo Tel. 035772-40235 * 5€

täglich buchbar: Alpakawanderungen * Anmeldung: 0174-1816662

Mi 08.10. 9 Uhr **Häkeln: Anfängerkurs** für Kinder & Erw. * Atelier Anne Mrosk

10.30 Uhr **Aufbaukurs** * Anmeldung: 0152-26384865 * 15€ * je 45 min

Do 09.10. 10-12 Uhr **Wolfsrallye** auf dem Erlichthof f. Klein & Groß * Anm. 035772-46762

Fr 10.10. 10 Uhr **Korbflechten** für Kinder * Hofladen * Anmeldung: 0155-61993285 * 15€

Di 14.10. 10-12 Uhr **Biberexkursion** f. Klein & Groß * mit LPV OL e.V. * Anm. 035772-46762

Di 14.10. 10-15 Uhr **Herbstbasteln: Aurelio-Sterne & Bastelsets** * Anm. 03581-310636 (AB)

Mi 15.10. 9 Uhr **Häkeln: Anfängerkurs** für Kinder & Erw. * Atelier Anne Mrosk

10.30 Uhr **Aufbaukurs** * Anmeldung: 0152-26384865 * 15€ * je 45 min

Mi 15.10. 10-15 Uhr **Waldtiere Schnitzen** f. Klein & Groß * Anm. 035772-40235 * 14€ * ca. 2h

Do 16.10. 10 Uhr **Filzen mit Kindern** * Webhaus * Anmeldung 0174-2649287 * 10€ * 1,5h

Do 16.10. 10-15 Uhr **Herbstbasteln: Aurelio-Sterne & Bastelsets** * Anm. 03581-310636 (AB)

Do 16.10. 14-16 Uhr **Magie der Natur mit Elfe MAREL** f. Klein & Groß * Anm. 035772-40235 * 6€

Do 16.10. 10 Uhr **Filzen mit Kindern** * Webhaus * Anmeldung 0174-2649287 * 10€ * 1,5h

Fr 17.10. 10 Uhr **Korbflechten für Kinder** * Hofladen * Anmeldung: 0155-61993285 * 15€



Sonntag, 19. Oktober 2025
von 10 bis 17 Uhr

Herbst-Gartenmarkt mit Wolle & mehr

Eintritt: 5,- EUR (bis 17 Jahre frei)

Erlichthof Rietschen

- Live-Musik mit Dr. Taste
- Für Speis & Trank ist gesorgt

Veranstalter: Natur- & Touristinfo | ☎ 035772-40235 | www.erlichthof.de

Sonntag, 12. Oktober * 14 Uhr

Pilzwanderung mit Herrn Bartholomäus

Treff: Touristinfo Erlichthof

Anmeldung: Tel. 035772-40235

Preis: 5€ für Klein & Groß



Samstag, 18. Oktober * ab 10 Uhr

Kraut hobeln & einlegen in der Bauernküche

Anmeldung bis 10.10. * Gefäßgröße bitte angeben

Tel. 035772-40235 oder 035772-40626

Weitere Veranstaltungen:

-> www.erlichthof.de



Natur- u. Touristinformation

Mi bis So: 10 - 17 Uhr + Di bis 14 Uhr

Tel. 035772-40235 Mail: kontakt@erlichthof.de



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



Oktober 2025

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thessalonicher 5,21 (E)

Monatsspruch – Oktober 2025

Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.
Lk 17,21 (L=E)

Gottesdienste

3. Oktober – Dankgottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit

Daubitz 10:00 Uhr – Dankgottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

5. Oktober - 16. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:00 Uhr – Erntedankgottesdienst
im Sprengel - Erlichthof
(Pfarrer S. Kroll)

12. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

19. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

26. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Lektorin K. Häder)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektorin K. Häder)

31. Oktober – Reformationstag

Hähnichen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet nach Absprache mit Pfarrer Kroll – Klasse 8 und Pfarrer Schumann Klasse 7 statt.

Posaunenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn

Mütterkreis - Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gemeindeforum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Mittwoch, dem 08.10.2025, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

Sprengelrat

Am Dienstag, dem 14.10.2025 findet der Sprengelrat in Daubitz statt.

Sonstige Informationen

GKR-Daubitz: am 04.11.2025, 19:00 Uhr,
GKR-Rietschen: am 11.11.2025, 19:00 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de; Sprechzeiten: Sabine Hoffmann und Sylvie Sietzy: Montag 09:00 – 11:00 und 14:00 – 15:00 und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

Impressum Herausgeber: Die Gemeindegemeinschaften der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: 02956 Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de - Redaktionsschluss: November 2025 ist am 4. Oktober 2025 – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

Information: Stand „Herrnhuter Sterne“ für Daubitz

Die Mitglieder des Heimatvereins Daubitz e. V. möchten sich bei allen Bürgern, die bereits mit Geldspenden an der Aktion teilgenommen haben, ganz herzlich bedanken.

Viele Geldspenden sind eingegangen. Da wir noch finanziellen Bedarf haben, möchten wir Sie aufrufen einen Beitrag für einen oder mehrere Sterne zu leisten. Wenn Sie es wünschen, dann wird der von Ihnen gespendete Stern vor der Haustür installiert.

Das zusätzliche Material, was noch benötigt wird, ist bestellt. Der Startschuss für diese Aktion wird Anfang November erfolgen, so dass pünktlich zum 1. Advent Daubitz in neuem Glanz erstrahlt. Packen wir es an, machen Sie mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Johannes Lehmann, dem Vorsitzenden des Vereins, Dorfstraße 67, Telefon-Nr. 035772 41035.

Pro Stern 100,00 €; DE 63 8505 0100 0093 0026 70; BIC: WELADED1GRL; Verwendungszweck: „Sterne für Daubitz – Name, Vorname“

Suche Reinigungskraft für Montag, Dienstag und Donnerstag für jeweils eine Stunde.

Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 01731963145.

Elektro Müller **WERBUNG PAUL** **Partner-Unternehmen Rostock**

BÜRGERMEISTERTURNIER

FÜR VEREINE IN DER SPORTHALLE RIETSCHEN

27.12. 2025

START: 11.00 UHR

**JETZT MIT DEINEM TEAM ANMELDEN UNTER:
FC-STAHL-RIETSCHEN-SEE@GMX.DE
ODER PER WHATSAPP: +49 173 7316 752**




Landesliga FRIEDRICH **NADEBOR** **NYA NYLANEU-REKO BAU**

DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V.

2025/26

VERANSTALTUNGEN

WALDDORF & DAUBITZ

- OKT 31. BIKERTREFFEN**
- NOV 15. KARNEVALSAUFTAKT**
- JAN 10. SENIORENFASCHING**
- FEB 07. HOFBALL**

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

 @DAUBITZALAN
 @DAUBITZERKARNEVALSVEREIN
 WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE

Diakonie Orthopädisches Zentrum Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der Diakoniestiftung in Sachsen




Ausstellungseröffnung Kunst unter dem Titel: „Wanderungen“

Werke der Freizeitkünstler Niesky e.V. und des Fotografen Reiner Pätzold

- stimmungsvolle Eindrücke aus den Königshainer Bergen
- Impressionen in Öl, Aquarell und Acryl sowie Fotografie
- musikalisch begleitet von Daniel Herrmann (Gesang und Gitarre) und Andreas Weber (Piano)
- Sekttempfang
- Besichtigung der Ausstellung bis April 2026

Wann? am 29. Okt 2025 ab 17.00 Uhr

Wo? im Foyer Haupthaus am Orthopädischen Zentrum Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH Horkaer Straße 15-21 02929 Rothenburg

Melden Sie Ihre Teilnahme zur Vernissage bitte bis zum 28. Oktober 2025 unter Tel. 035891 / 42-0 an!

Der Eintritt ist frei!

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



lädt euch herzlich zum Auftakt in unsere 71. Saison ein!



„Der Berg ruft den RKC, wir tummeln uns im Pulverschnee!“

am 07. und 08.11.2025, Einlass jeweils ab 19 Uhr

Die Vorverkaufstermine für die kommenden beiden Veranstaltungen finden am 25.10. und 01.11. jeweils von 14 bis 15 Uhr im Foyer des FEMA-Saals statt.

Weitere Neuigkeiten werden wir euch in den kommenden Wochen hier und auf unseren Internetauftritten präsentieren.

Bis dahin gilt natürlich wie immer: „Rietschen Alan!“

 www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub
 www.rietschen-karneval.de